Stadt Augsburg

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
SG 3.3

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung

nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII, § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II bzw. § 3 AsylbLG

Der/Die Antragsteller/in ist Leistungsempfänger/in von

☐ **Bürgergeld (SGB II)** ☐ **Sozialhilfe (SGB XII)**

☐ **Wohngeld** ☐ **Kinderzuschlag** ☐ **Asylbewerberleistungen (AsylbLG)**

Legen Sie diesem Antrag eine Kopie Ihres entsprechenden aktuellen Bewilligungsbescheides bei. Sofern eine der o.g. Leistungen erst beantragt wurde, ist der Bewilligungsbescheid unverzüglich nach Erhalt vorzulegen.

I. Von Antragsteller/in auszufüllen

Angaben zum Antragsteller		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		
Telefon/Handy		

Angaben zum Kind, für das die Lernförderung beantragt wird		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name der Schule		Jahrgangsstufe

(Für jedes Kind ist bei Bedarf ein eigener Antrag auszufüllen) - Vor dem 6. und nach dem 15. Geburtstag reichen Sie bitte zusammen mit diesem Antrag eine Schulbescheinigung ein.

Folgende Unterlagen werden zum Antrag benötigt:

- **vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung der Lehrkraft** (siehe Rückseite)
- **aktuelle Notenübersicht** (oder Kopie des letzten Zeugnisses, sofern nicht älter als 2 Monate)
- **Bestätigung der nachhilfegebenden Person bzw. des nachhilfegebenden Instituts** (Kostenvoranschlag, Angaben zur Art des Unterrichts: Gruppen- oder Einzelunterricht)
- bei Nachhilfe durch Privatpersonen: → **Nachweis über die Eignung der Person als Nachhilfelehrer/in** (z.B. Zeugnis, Immatrikulationsbescheinigung oder Ähnliches)

Hinweise:
Der Antrag ist rechtzeitig per Mail (bildung-teilhabe@augsburg.de), Fax (0821/324-9542) oder Post an das **Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, Sachgebiet 3.3, Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg** zu schicken.
Eine Lernförderung kann gewährt werden, wenn dies notwendig ist, um die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe zu gewährleisten, ein ausreichendes Leistungsniveau zu schaffen oder die wesentlichen Lernziele zu erreichen. **Sie dient jedoch nicht der bloßen Hausaufgabenbetreuung oder Notenverbesserung.**

Entbindung von der Schweigepflicht:
Für eventuelle Rückfragen des Amtes für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich die unter der umseitigen Ziffer II. genannte/n Lehrkraft/Lehrkräfte von Ihrer Schweigepflicht. Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch die Entbindung der unter II. genannten Person von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig gegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung widerrufen werden. Dies hat zur Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters

⇒ **siehe Rückseite**

II. Von der Schule vollständig auszufüllen (bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Amt für Soziale Leistungen)

Zur Prüfung, ob eine Lernförderung gewährt werden kann, ist eine Einschätzung der Lehrkraft nötig, ob eine Lernförderung angesichts der aktuellen schulischen Leistungen notwendig ist und ob eine Nachhilfe geeignet wäre, eben diese Leistungsdefizite zu beheben und die wesentlichen Lernziele zu erreichen. **Eine Lernförderung dient nicht der bloßen Hausaufgabenbetreuung oder Notenverbesserung.**

Hiermit bestätige ich, Frau / Herr	(Name der Lehrkraft), dass

1. die Lernförderung erforderlich ist, weil

- ☐ die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe gefährdet ist
- ☐ der Schulabschluss (auch der QA) gefährdet ist
- ☐ die Leistungen in den unten genannten Fächern mangelhaft oder ungenügend sind
- ☐ die wesentlichen Lernziele (z.B. Rechen-, Lese- und Schreibkompetenzen) nicht erreicht werden
- ☐ der Schüler an einer Nachprüfung teilnehmen wird
- ☐ der Schüler wegen Unfall/Krankheit in einen nicht eigenständig aufzuholenden Rückstand geraten ist
- ☐ ein anderer Grund vorliegt **(Begründung erforderlich → siehe unten)**

2. Sofern eine Nachhilfe gegeben wird, besteht eine positive Einschätzung zum Erreichen der Versetzung bzw. der wesentlichen Lernziele? ☐ ja ☐ nein

3. Ist die Leistungsschwäche aufgrund von Fehlverhalten des Schülers entstanden?
☐ ja **(bitte unten begründen)** ☐ nein

4. Sind sämtliche kostenlosen schulischen Angebote (sofern diese bestehen) ausgeschöpft?
☐ ja ☐ nein ☐ es sind keine Angebote vorhanden

Es besteht Bedarf für eine Lernförderung (Nachhilfe) in folgenden Fächern:

Fach 1:		aktueller Notendurchschnitt:
im Umfang von	Stunden/Woche für einen Zeitraum von	Monaten

Fach 2:		aktueller Notendurchschnitt:
im Umfang von	Stunden/Woche für einen Zeitraum von	Monaten

Fach 3:		aktueller Notendurchschnitt:
im Umfang von	Stunden/Woche für einen Zeitraum von	Monaten

Hinweis: 1 Stunde (= 45 Min.) pro Woche und Fach über einen Zeitraum von maximal 6 Monaten entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang. Sofern mehr als 2 Stunden in einem Fach befürwortet werden, benötigen wir eine Begründung (siehe Begründungsfeld). Bei der Überschreitung von insgesamt 3 Stunden pro Woche benötigen wir eine detaillierte Begründung.

Begründung (sofern Platz nicht ausreichend, bitte separates Schreiben beilegen):

Kontaktdaten der Lehrkraft (Tel. & Mail): _____

Ort, Datum

Stempel der Schule und Unterschrift der Lehrkraft

Stand: 15.02.2024